

[Zurück zu alle FAQs](#)

Themen für Ärzt:innen

elektronische
Patientenakte (ePA)

Themen für Psychotherapeut:inne n

elektronische
Patientenakte (ePA)

Wie kann ich auf die ePA meiner Patient:innen zugreifen?

Der Abruf der ePA-Daten darf nur aufgrund einer konkreten Behandlungssituation und auch nur nach Einwilligung der Patient:innen erfolgen. Diese ePA-Zugriffsberechtigung wird per App für Ihre Praxis oder auch direkt in Ihren Praxisräumen über die eGK und durch PIN-Eingabe erteilt.

Solange die Zugriffsberechtigung für Ihre Praxis vorliegt, können Sie auf die Daten der jeweiligen elektronischen Patientenakte (ePA) zugreifen, auch wenn Patient:innen nicht vor Ort sind. Patient:innen können die Zugriffsberechtigung jederzeit widerrufen.

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

Nr. 1827

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)